Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Besonderheiten auf Grund der COVID-19 Pandemie
Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird entsprechend den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG auf eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Niederschrift verzichtet.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie Zwischenbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse auf der Homepage der Gemeinde Grafenau
http://www.grafenau-wuertt.de/Start/ Unsere+Gemeinde/ bebauungsplaene.html
Alternativ können die Unterlagen nach Terminvereinbarung (Ansprechpartner: Herr Markus Buck, Tel. 07033/403-20, E-Mail: M.Buck@gemeindegrafenau.de oder Frau Stephanie Sinani, Tel. 07033/403-23, E-Mail: S.Sinani@gemeindegrafenau.de) im Rathaus der Gemeinde Grafenau, Hofstetten 12, Bauamt, 71120 Grafenau eingesehen werden.
Grafenau, den 08.11.2021
gez. Martin Thüringer Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Malmsheimer Weg-Nord" (§ 13 b BauGB)

Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2021 beschlossen für den Bebauungsplan „Malmsheimer Weg-Nord", zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB anhand des Vorentwurfs zum Bebauungsplan durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vom 22.09.2019 (bekannt gemacht am 21.03.2019) nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplanvorentwurf und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften ist die nachstehend abgebildete Fassung vom 13.10.2021, jeweils mit Begründung, maßgebend. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 2,66 ha. In die Unterlagen wurden die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zur Definition des Staffelgeschosses (Ziffer A 2.3 des Textteils) und zum Entfall der Regelung zur Unzulässigkeit von Metalleindeckungen (Ziffer B 1.2 des Textteils) eingearbeitet. Als umweltbezogene Information liegt der Zwischenbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse vom 16.07.2021 vor.

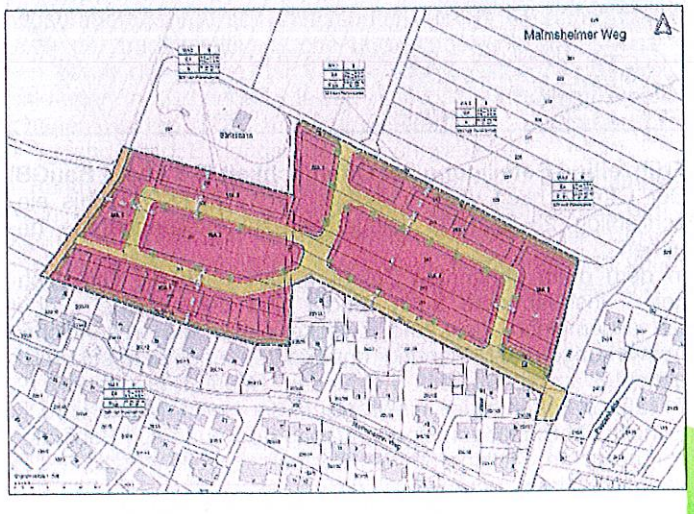

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 11.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit - insbesondere auch Kinder und Jugendliche - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich gerichtet an die Gemeinde Grafenau, Bauamt, Hofstetten 12, 71120 Grafenau oder elektronisch an Herrn Markus Buck, E-Mail: M.Buck@gemeindegrafenau.de äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Besonderheiten auf Grund der COVID-19 Pandemie
Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird entsprechend den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG auf eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Niederschrift verzichtet.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie Zwischenbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse auf der Homepage der Gemeinde Grafenau
http://www.grafenau-wuertt.de/Start/Unsere+Gemeinde/ bebauungsplaene.html
Alternativ können die Unterlagen nach Terminvereinbarung (Ansprechpartner: Herr Markus Buck, Tel. 07033/403-20, E-Mail: M.Buck@gemeindegrafenau.de oder Frau Stephanie Sinani, Tel. 07033/403-23, E-Mail: S.Sinani@gemeindegrafenau.de) im Rathaus der Gemeinde Grafenau, Hofstetten 12, Bauamt, 71120 Grafenau eingesehen werden.
Grafenau, den 08.11.2021
gez. Martin Thüringer Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Oberäcker" (§ 13 b BauGB)

Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2021 beschlossen für den Bebauungsplan „Oberäcker", zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB anhand des Vorentwurfs zum Bebauungsplan durchzuführen.

Gleichzeitig wurde beschlossen den Geltungsbereich entsprechend den Anforderungen an die Erschließungsplanung nach Norden um die Teilflächen der Flurstücke Nummern 769/2, 769/1, 741, 780 und 780/1 zu erweitern.

Der Bebauungsplan wird entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vom 22.09.2019 (bekannt gemacht am 14.11.2019) nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Bebauungsplanvorentwurf und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften ist die nachstehend abgebildete Fassung vom 13.10.2021, jeweils mit Begründung, maßgebend. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 3,6 ha. In die Unterlagen wurden die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zur Definition des Staffelgeschosses (Ziffer A 2.3 des Textteils) und zum Entfall der Regelung zur Unzulässigkeit von Metalleindeckungen (Ziffer B 1.2 des Textteils) eingearbeitet. Als umweltbezogene Information liegt der Zwischenbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse vom 16.07.2021 vor.

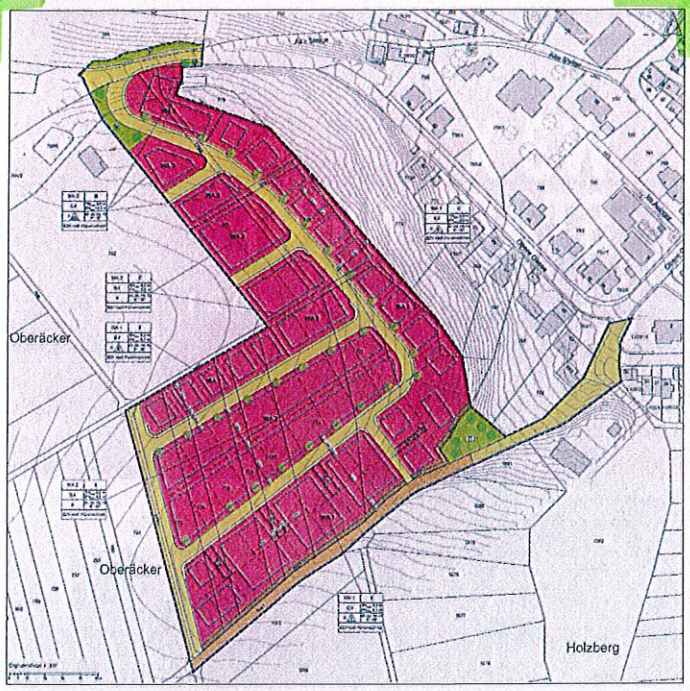

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 11.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit – insbesondere auch Kinder und Jugendliche – über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich gerichtet an die Gemeinde Grafenau, Bauamt, Hofstetten 12, 71120 Grafenau oder elektronisch an Herrn Markus Buck, E-Mail: M.Buck@gemeindegrafenau.de äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Besonderheiten auf Grund der COVID-19 Pandemie
Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird entsprechend den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG auf eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Niederschrift verzichtet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie Zwischenbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse auf der Homepage der Gemeinde Grafenau:

http://www.grafenau-wuertt.de/Start/Unsere+Gemeinde/bebauungsplaene.html

Alternativ können die Unterlagen nach Terminvereinbarung (Ansprechpartner: Herr Markus Buck, Tel. 07033 403-20, Mail: M.Buck@gemeindegrafenau.de oder Frau Stephanie Sinani, Tel. 07033 403-23, E-Mail: S.Sinani@gemeindegrafenau.de) im Rathaus der Gemeinde Grafenau, Hofstetten 12, Bauamt, 71120 Grafenau eingesehen werden.

Grafenau, den 08.11.2021
gez. Martin Thüringer, Bürgermeister

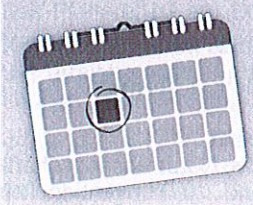

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge. !

Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule Döffingen

Wolfgang Geiger besucht die Indien-AG
Am 27. November hatte die Indien-AG der GMS Döffingen Besuch. Herr Geiger, der beruflich mehrfach einige Wochen in Indien zu tun hatte, hielt einen spannenden Vortrag über seine Eindrücke vor Ort.

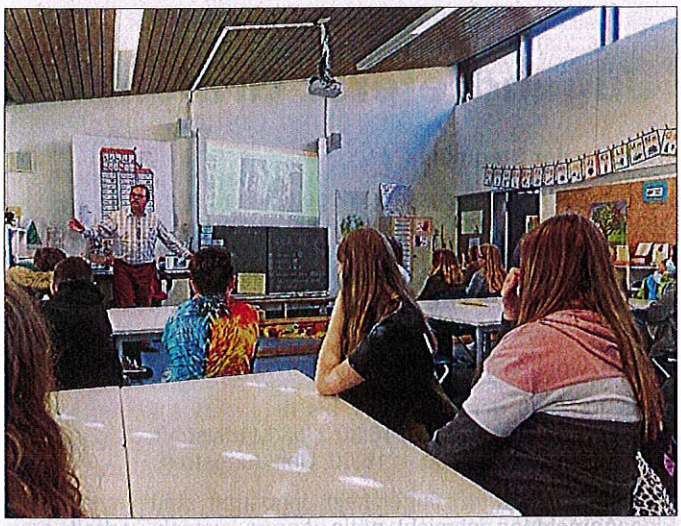

Herr Geiger war selbst mal in Indien und sah die armen Leute dort. Als er von unserer AG hörte, dachte er sich, dass er vorbeikommen möchte, um uns davon zu erzählen.

Till und Nazli
In Indien gibt es viele Viertel, in denen arme Menschen leben. Herr Geiger hat uns in der Indien-AG Bilder und Videos von seinem Besuch in Indien gezeigt. Zum Beispiel war er auch in Slums, in denen sogenannte „Unberührbare" (Kastenlose) wohnen. Wir fanden es ungerecht, dass ein Mann ihn nicht im Flughafen abholen durfte, weil er eine zu niedrige Kaste hatte und deshalb nicht in das Gebäude kommen durfte.

Ben
In der Indien-AG der GMS Döffingen beschäftigen sich die Schüler*innen regelmäßig mit indischen Kulturen und mit für uns oft ganz fremden Lebensweisen. Während Herr Geigers Vortrag lernten die Schüler*innen ein weiteres Stück einer „ganz anderen Welt" kennen. Neben seinen Berichten über das indische Kastensystem erfuhren wir auch von indischen Straßenverhältnissen und staunten über Videoclips, die Motorräder zeigten, auf denen mindestens vier Personen gleichzeitig saßen. Herr Geiger gab auch seine Kenntnisse über hinduistische Religionen weiter und erklärte beispielsweise wie der Legende nach Gott Shiva zu seiner blauen Hautfarbe und sein Sohn „Ganesha" zu seinem Elefantenkopf kam. Neben der Auseinandersetzung mit allem „Indischen" setzen sich die Schüler*innen der Indien-AG auch aktiv für benachteiligte Menschen ein. Mittlerweile seit sechs Jahren ist die Indien-AG zudem ein hauptsächlicher Bestandteil und Wirkungsort des Engagements von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen der Gemeinschaftsschule Döffingen für ein kleines Straßenkinderprojekt in Dehra Dun, Indien. (siehe auch https://www.schule-doeffingen.de/unsere-schule/hope/)

*Wir sind hauptsächlich Schüler*innen der 5. bis 7. Klasse der GMS Döffingen. Wir setzen uns für Kinder in Indien ein. In der Indien-AG stellen wir Schmuck her, recyceln Müll und fertigen daraus Dinge, wie zum Beispiel Windlichter aus Einmachgläsern, Heftchen aus Altpapier, neu verzierte Bilderrahmen usw. Das Ganze verkaufen wir und spenden 100% unserer Einnahmen an die Straßenkinder des Hope-Projekts in Indien. Uns ist wichtig, dass die Kinder dort Essen und Trinken haben und zur Schule gehen können. So können auch unsere beiden Patenkinder aus dem Slum dank uns eine gute Schulausbildung machen.*